Kiezfonds Schöneberg
Geschäftsstelle

im Auftrag des Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
Abt. Stadtentwicklung und Bauen
Stadtentwicklungsamt

Stand: Januar 2020

M e r k b l a t t

zur Vergabe von Mitteln aus dem Kiezfonds Schöneberg

1. Allgemeines

Für das Jahr 2020 stehen für das Zielgebiet Mittel in Höhe von 25.000 € zur Verfügung. Die Mittel aus dem Kiezfonds sollen Bewohnergruppen, Initiativen etc. zur kurzfristigen Umsetzung von Maßnahmen und Aktionen im und für das Gebiet zur Verfügung gestellt werden.

Zielsetzung ist dabei insbesondere die Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Bewohner/-innen und anderer Akteure im Stadtquartier. Ein zumutbarer Eigenanteil der Antragsteller/-innen, der im Sinne von ehrenamtlichem Engagement nicht zwingend finanzieller Art sein muss, wird daher erwartet. Des Weiteren stellt diese Form der Beteiligung von interessierten und aktiven Bürgerinnen und Bürgern einen ersten Schritt in Richtung Bürgerhaushalt dar. Der verantwortliche Umgang und die Verteilung von öffentlichen Geldern für gemeinwesenorientierte Zwecke werden geübt.

Die Maßnahmen und Aktionen, für die Mittel aus dem Kiezfonds Schöneberg beantragt werden, müssen den im Folgenden aufgeführten Kriterien entsprechen:

- Nutzen für die Gemeinschaft/ Nachbarschaft
- Förderung der Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern
- Förderung der Eigenverantwortung und Selbsthilfe
- Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte
- Belebung der Stadtteilkultur.

Die Mittel aus dem Kiezfonds Schöneberg sind für kleinere Beträge zur direkten Unterstützung von Aktivitäten von Bewohnergruppen, Einzelner oder Initiativen zu verwenden. Beispiele für die Verwendung der Mittel des Kiezfonds Schöneberg unter Beachtung der o.a. Kriterien sind:

- Anschaffungen und Sachkosten
- Kleinere Investitionen
- Entschädigung für tatsächlich entstandene Aufwendungen
- Vergütungen für kleine Aufträge

Mittel aus dem Kiezfonds Schöneberg können in begründeten Ausnahmefällen als Honorar für besonders fachlich qualifizierte Leistungen, die über ein ehrenamtliches Engagement nicht erbracht werden können (keine Personalkosten im originären Sinn) verwendet werden.

Beispielhafte Bereiche zur Verwendung der Mittel des Kiezfonds Schöneberg sind Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Kommunikation, Qualifizierung, Kultur, Beschäftigung, Kinder und Jugendliche, Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen.

Mittelbeantragungen pro Maßnahme/ Aktion/ Aktivität können bis zu max. **2.000,00 €** umfassen.

Die Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen und wirtschaftlich verwendet werden. Eine nachträgliche Finanzierung von Maßnahmen und Aktionen, die bereits stattgefunden haben, ist nicht möglich.

2. Antragstellung

Anträge sind nach Beratung in der Geschäftsstelle unter Verwendung des Antragsformulars an die Geschäftsstelle zu richten. Ein Antrag muss mindestens folgende Informationen enthalten:

1. Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller (einschließlich verantwortliche Person und Bankverbindung)
2. Genaue Beschreibung der geplanten Maßnahme/ Aktion/ Aktivität
3. Kostenplan: Benennung des beantragten Gesamtbetrages für die geplante Maßnahme/ Aktion/ Aktivität sowie Aufstellung der konkreten Einzelpositionen und der jeweiligen Teilbeträge, ggf. sind Kostenvoranschläge beizufügen, Darstellung des Eigenanteils
4. Ziel der Maßnahme/ Aktion/ Aktivität im Hinblick auf die Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation im Zielgebiet entsprechend der vorgegebenen Kriterien
5. Angaben zum bisherigen Aktions-/ Aktivitätsbereich der Antragstellerin/ des Antragstellers.

3. Antragsbearbeitung

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Über die Bewilligung der beantragten Mittel entscheidet die Vergabejury.

Die mit dem Antrag eingereichten Kostenkalkulationen sind auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Angaben zu prüfen.

Die Bewilligung wird immer nur für den Einzelfall erteilt. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht nicht. Aus der Bewilligung einer Maßnahme/ Aktion/ Aktivität lassen sich auch keine Ansprüche auf erneute Bewilligung eines Antrags gleichen Inhalts oder die Übernahme von Folgekosten ableiten.

4. Mittelgewährung und Abrechnung

2/3 der bewilligten Mittel werden durch das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg nach erfolgter Bewilligung an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ausgezahlt. Der Restbetrag wird nach Abrechnung und Prüfung der eingereichten Projektunterlagen ausgezahlt. Die Mittel sind im Jahr der Bewilligung auszugeben. Auf Antrag ist eine Verlängerung bis Februar des Folgejahres möglich.

Wenn Gelder für Werbung bewilligt worden sind, sind mehrere Werbeträgerexemplare (Flugblätter, Plakate o.ä.) der Geschäftsstelle zu übergeben.

Spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme/ Aktion/ Aktivität ist der Geschäftstelle ein Nachweis über die Verwendung der Mittel beizubringen, wobei sämtliche Einzelpositionen der beantragten Kiezfonds-Mittel analog dem eingereichten Antrag (siehe Punkt 2 Antragstellung) einzeln per Rechnungen nachgewiesen werden müssen (Abrechnungsformulare sind in der Geschäftsstelle zu beziehen). Ggf. ist der Geldfluss durch Kontoauszüge zu belegen. Nichtverwendete Mittel, deren Ausgabe von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller nicht per Rechnung nachgewiesen werden können, sind umgehend an das Bezirksamt zurückzuzahlen. Der Abrechnung beizufügen ist außerdem ein kurzer Bericht (max. 1 DIN A4-Seite) und ein Foto über die Durchführung der Maßnahme/ Aktion/ Aktivität.

Weitere Informationen: http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/kiezfonds